


# SÜDWEST

## Wochenblatt Kombination

Preisliste Nr. 12  
Gültig ab 1. Januar 2017

Bundesverband Deutscher  
Anzeigenblätter 



Auflage über  
806.000 Exemplare



## Verlagsangaben

## Allgemeine Verlagsangaben

### Verlag

Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG  
89070 Ulm, Frauenstraße 77, 89073 Ulm

T 0731 156-0 · F 0731 156-560  
E-Mail: anzeigen@swp.de · südwestpresse.de

### Direktkontakt

#### Leiter Verkauf

Marcel Kimmling  
m.kimmling@swp.de

#### Telefon

0731 156-698

#### Fax

0731 156-560

#### Verkauf National

verkauf-national@swp.de

0731 156-442 / -264

0731 156-854

#### Direktkunden

anzeigen@swp.de

0731 156-210

0731 156-540

#### Prospektbeilagen

prospektbeilagen@swp.de

0731 156-112

0731 156-540

#### Online

online-sales@swp.de

0731 156-650

0731 156-659

### Bankverbindungen

#### IBAN

HypoVereinsbank Ulm DE35630200860025885554

Volksbank Ulm-Biberach DE80630901000002364000

#### BIC

HYVEDEMM461

ULMVDE66

### Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

### Schlusstermin für Aufträge und Druckunterlagen

Montag 10 Uhr

### Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

### Rücktrittstermin

wie Schlusstermin

### Erscheinungsweise

wöchentlich, mittwochs / donnerstags

### Format

Berliner Format, Rheinisches Format und 1/2 Rheinisches Format

### Berechnungsformel

Spaltenanzahl x Höhe (mm) x mm-Preis = Anzeigenpreis zzgl. gesetzlicher MwSt.  
1 Zeile = 3 mm, in eine Zeile (einspaltig, 44 mm breit) passen ca. 28 Anschläge in der  
Grundschrift Helvetica, Größe 8 Punkt.

### Rabatte Mengenstaffel

1.000 mm	3 %	40.000 mm	21 %
3.000 mm	5 %	60.000 mm	22 %
5.000 mm	10 %	80.000 mm	23 %
10.000 mm	15 %	100.000 mm	24 %
20.000 mm	20 %	120.000 mm	25 %

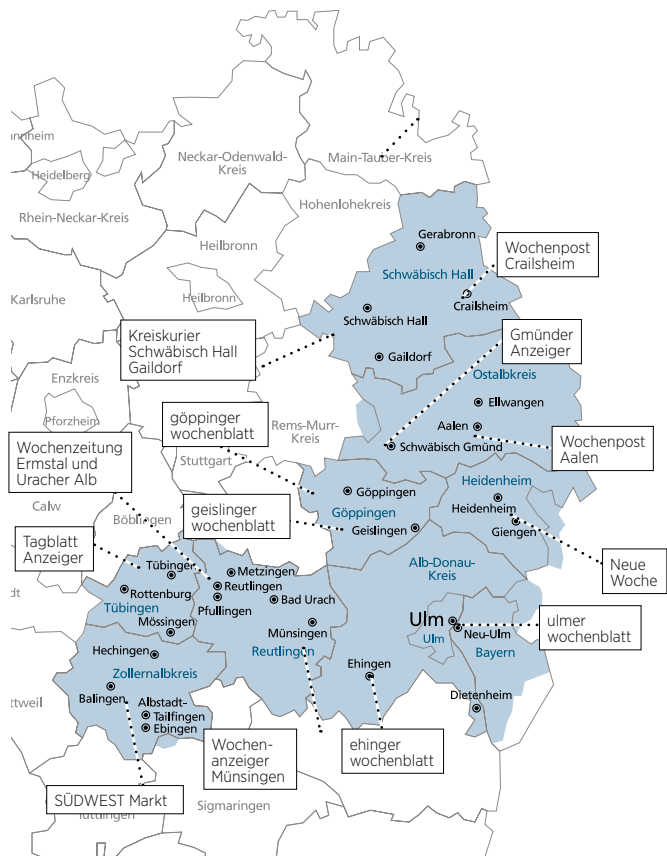
### Chiffregebühr

Bei Abholung oder Postzusendung 9,00 € zzgl. MwSt.

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

### Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.



Ausgaben	Format	Erscheinungs-tag	Verbreitete Auflage	Druck-auflage
Tagblatt Anzeiger Tübingen	1/2-RF	Mi.	76.247	76.747
Wochenpost Aalen	BF	Mi.	73.066	74.121
Kreiszeitung Schwäbisch Hall und Gaildorf	BF	Mi.	62.157	64.049
Gmünder Anzeiger Schwäbisch Gmünd	BF	Mi.	58.414	60.232
Wochenpost Crailsheim	BF	Mi.	58.121	58.665
ulmer wochenblatt	RF	Mi.	140.400	141.040
göppinger wochenblatt	RF	Mi.	84.246	84.862
SÜDWEST Markt	RF	Do.	79.210	79.495
Neue Woche Heidenheim	1/2-RF	Mi.	69.070	71.400
Wochenzeitung Ermstal und Uracher Alb Metzingen	RF	Do.	36.946	37.226
geislinger wochenblatt	RF	Mi.	27.368	27.738
ehinger wochenblatt	RF	Mi.	23.405	23.715
Wochenanzeiger Münsingen	RF	Do.	17.353	17.991

**Gesamtauflage** **806.003** **817.281**

Quelle: ADA I+II/2016, Verlagsangaben

**Technische Grunddaten**

Satzspiegel	BF:	290 x 439 mm					
	RF:	320 x 485 mm					
	1/2 RF:	228,15 x 320 mm					
<b>Spaltenbreiten</b>	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
Anzeigenteil in mm	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15	274,08	320,01
Textteil in mm BF:	44,56	93,63	142,72	191,80	240,88	289,96	
RF:	49,20	103,40	157,60	211,80	266,00	320,01	

Die oben genannten Formate gelten nur bei Belegung der Gesamtausgabe. Bei Belegung von Lokalausgaben gelten die entsprechenden Lokalformate.

Druck	Druckverfahren:	Offset gemäß DIN ISO 12647-3
	Druckform:	Computer to Plate (CTP)
Grundschrift	Anzeigenteil:	Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm
Sonderfarben	werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut (z.B. HKS). Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation. Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.	
Skalierung	Aufgrund unterschiedlicher Satzspiegel im Partnerverbund erfolgt verlagsseitig eine automatische Anpassung der Druckunterlagen für das Berliner Format (Skalierung von -9,4%). Bei angelieferten Druckvorlagen bitte beachten: Bei Schriftgrößen mit 8 Punkt, oder kleiner, wird keine Gewähr für die Lesbarkeit nach der Skalierung übernommen. Es besteht kein Reklamationsanspruch.	

**Technische Angaben**

Rasterweite	bis 48 L/cm
Rasterform	rund, quadratisch oder elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 3 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
Tonwertzunahme	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital

**Digitale Druckunterlagen****Anzeigenauftrag**

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

**Dokumentangaben**

Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer

**Empfangszeiten**

Mo.– So. durchgehend

**Beratung/Betreuung für technische Fragen**

Mo.– Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, T 0731 156-433, F 0731 156-444

**Anlieferung**

entsprechend Anzeigenschlusszeiten

**Druckdateien**

Druckvorlagen bitte nur mit geschlossenen Dateien digital anliefern oder übertragen, keine DCS2-Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 240 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi

**Formate**

PDF/X-4 (Ausgabebedingung CMYK, ISOnewspaper26), EPS (Schrift inkludiert)

**Schriften**

Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF inkludiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden. Für Schriften und Vektorpfade, die zu Bildformaten (JPG, TIFF o.ä.) konvertiert sind, kann keine gute Wiedergabe gewährleistet werden. Dies betrifft alle Ausgaben der digitalen e-Zeitung (Webauflösung).

**Begleitunterlagen**

Für eine farbverbindliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck/Proof gemäß DIN ISO 12647-3 mit Fogra Medienkeil. Liegt kein zeitungsgerechter Andruck/Proof vor, können Ersatzansprüche nicht berücksichtigt werden.

Farbandrucke: in 2-facher Ausführung

# Anzeigenpreise

# Grundpreise

## Grundpreise zzgl. MwSt.

### Alle Preise in Euro

### SÜDWEST

Wochenblatt  
Kombination

**s/w**-Preis je mm  
BF  
RF  
1/2 RF

**13,53**  
4,23  
8,02  
1,28

Preis 1/4 Seite  
Preis 1/2 Seite  
Preis 1/1 Seite

9.913,70  
19.827,40  
39.654,80

**1 ZF** Farb-mm-Preis  
BF  
RF  
1/2 RF

**16,24**  
5,08  
9,62  
1,54

Preis 1/4 Seite  
Preis 1/2 Seite  
Preis 1/1 Seite

11.896,44  
23.792,88  
47.585,76

**2 + 3 ZF** Farb-mm-Preis  
BF  
RF  
1/2 RF

**20,30**  
6,35  
12,03  
1,92

Preis 1/4 Seite  
Preis 1/2 Seite  
Preis 1/1 Seite

14.870,55  
29.741,10  
59.482,20

## Formate

1/4 Seite	BF: 659 mm	RF: 849 mm	1/2RF: 400 mm
1/2 Seite	BF: 1.317 mm	RF: 1.698 mm	1/2RF: 800 mm
1/1 Seite	BF: 2.634 mm	RF: 3.395 mm	1/2RF: 1.600 mm

## Mindestgröße

1/4 Seite

Stellenanzeigen auf Anfrage.

# Prospektbeilagen

## Direktkontakt

prospektbeilagen@swp.de T 0731 156-112 F 0731 156-540

## Teilbelegungen

nicht möglich

## Lokalbelegungen

Beilagenaufträge für einzelne Lokalausgaben sind direkt an die betreffenden Lokalverlage zu richten.

Höchstformat	Mindestformat	Höchstgewicht	Mindestgewicht
BF: 230 x 310 mm	105 x 170 mm	60 g	8 g
RF + 1/2 RF: 250 x 325 mm			

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

## Anlieferungstermin

vier Tage vor Erscheinen (frei Haus)

## Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen (Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.)

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

- Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten. Beilagen dürfen nicht zeitungsförmig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“.
- Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zusätzlich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
- Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
- Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).

## Grundpreise zzgl. Mindestlohn-Aufschlag, zzgl. MwSt.

Auf die angegebenen Grundpreise wird ein Mindestlohn-Aufschlag i.H.v. 5,88 € je Tausend Exemplare berechnet.

Alle Preise in Euro	SÜDWEST Wochenblatt Kombination	Digitale Beilage online (Ankündigungsfläche, Beilage, Kundenhomepage)
<b>Grundpreise pro %</b> bis 20 g je weitere angefangene 5 g	63,00 3,50	Ihre Beilage auf südwestpresse.de · Schaltung am Erscheinungstag + an drei weiteren Tagen · Ankündigungsfläche auf der Startseite · mindestens vier Seiten Umfang <b>Pauschalpreis 365,- € zzgl. MwSt.</b>
<b>Zahl</b> der erforderlichen Beilagen	825.022	

- Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
- Die Beilagen bitten wir spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminunterschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
- Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
- Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos mit Logo des Auftraggebers im Anzeigenteil.
- Bei Prospektbeilagen mit einer oder mehreren innenliegenden Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend notwendig. Je eingelegter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20 % erhoben werden.

anzuliefernde Stückzahl

**Lieferadressen****Druckzentrum Neckar-Alb GmbH & Co. KG****192.377****Ferdinand-Lassalle-Straße 51****72770 Reutlingen-Betzingen**

Tagblatt Anzeiger, Tübingen

76.247

Wochenzeitung Ermstal und Uracher Alb, Metzingen

36.000

SÜDWEST Markt

80.130

**Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co.****370.945****Siemensstraße 10****89079 Ulm-Donautal**

ulmer wochenblatt

142.555

ehinger wochenblatt

23.990

Wochenanzeiger Münsingen

18.000

göppinger wochenblatt

85.900

geislinger wochenblatt

29.100

Neue Woche, Heidenheim

71.400

**DHO Druckzentrum Hohenlohe Ostalb GmbH & Co. KG****261.700****Ludwig-Erhard-Strasse 109****74564 Crailsheim**

Wochenpost Aalen

75.200

Gmünder Anzeiger

61.800

Kreiskurier Schwäbisch Hall und Gaildorf

65.100

Hohenloher Wochenpost, Crailsheim

59.600

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder der Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufzugeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Auftragsbeleg auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm

hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zweigleisiger Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Auftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:
- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
  - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
  - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
  - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zifferanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.

Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Zifferanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

Wählt der Kunde die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Zifferanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als 2x wöchentlichem Erschei-

nen, die heftbezogene Auflagenzahlen veröffentlichen). Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenzahlen veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentafel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennetzes unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

22. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.

23. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

24. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.

25. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.

26. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, verpflichtet sich der Auftraggeber, die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

27. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- übertragen und berechtigen u.a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
28. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.
  29. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
  30. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
  31. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51 %. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
  32. Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
  33. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
  34. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
  35. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
  36. Dem Inserenten ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertrages ohne weitere Einwilligung mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst, gespeichert, geändert und/oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht dadurch offenkundig die Interessen des Inserenten verletzt werden, an Dritte übermittelt werden. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe der Daten des Inserenten an Dritte nicht. Der Inserent erhält jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die beim Verlag bezüglich seiner Person gespeicherten Daten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden auch im Übrigen eingehalten.
  37. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.
  38. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung

können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Informationen zu OBS finden Sie unter [www.obs-portal.de](http://www.obs-portal.de)). Nicht für alle Ausgaben möglich.

39. Schlichtung:  
Der Verlag nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes

### Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Anzeigenabteilung, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, T 0731 156-0, F 0731 156-560, E-Mail: [anzeigen@swp.de](mailto:anzeigen@swp.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist; das Muster-Widerrufsformular können Sie unter [www.swp.de/ulm/anzeigen/widerruf](http://www.swp.de/ulm/anzeigen/widerruf) beziehen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter [www.suedwestpresse.de/aggb](http://www.suedwestpresse.de/aggb).**

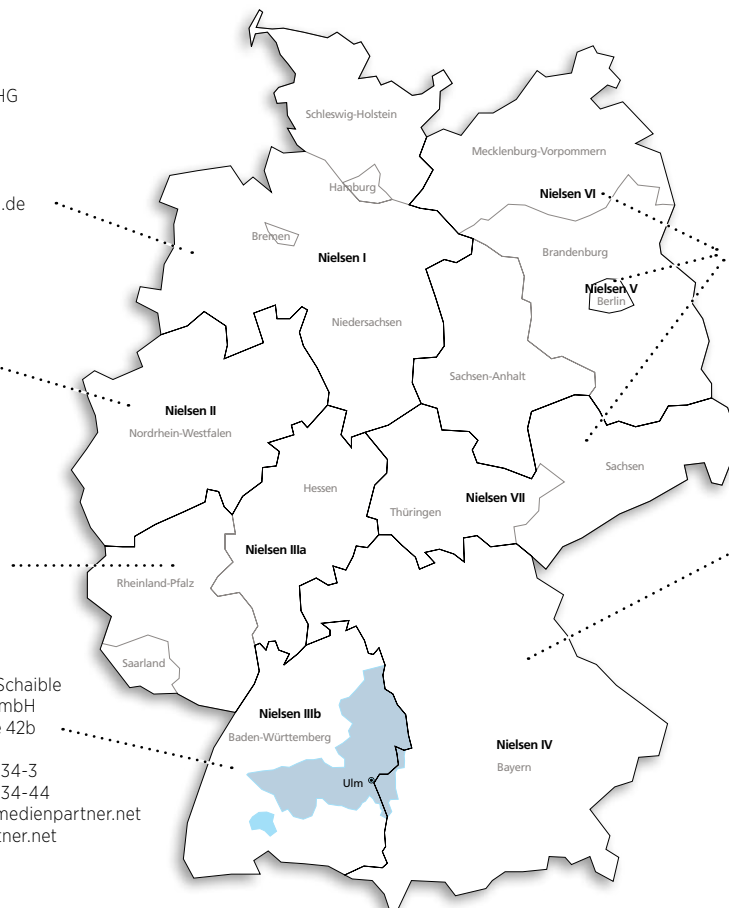
## Verlagsservicebüros der SÜDWEST PRESSE

Günter Frenz + Partner  
Verlagsvertretungen oHG  
Goldbekplatz 3  
22303 Hamburg  
T 040 60918801  
F 040 6032135  
E-Mail: info@tz-service.de  
www.tz-service.de

TZ-Media GmbH  
Prinzenallee 11a  
40549 Düsseldorf  
T 0211 558560  
F 0211 556595  
E-Mail: info@tz-media.de  
www.tz-media.de

Verlagsbüro Krimmer  
Am Lindenbaum 24  
60433 Frankfurt  
T 06953 0908-0  
F 06953 0908-50  
E-Mail: frankfurt@krimmer.com  
www.krimmer.com

Bischofberger & Schaible  
MedienPartner GmbH  
Birkenwaldstraße 42b  
70191 Stuttgart  
T 0711 259434-3  
F 0711 259434-44  
E-Mail: bawue@medienpartner.net  
www.medienpartner.net



Verlagsbüro Krimmer  
Bülowstraße 66  
10783 Berlin  
T 030 893827-0  
F 030 893827-33  
E-Mail: berlin@krimmer.com  
www.krimmer.com

Medien Service Bayern  
Verlagsbüro von Schroetter e. K.  
Friedrichshafener Straße 1  
82205 Oberpfaffenhofen-Gilching  
T 08105 9070-0  
F 08105 9070-30  
E-Mail: kontakt@vonschroetter.de  
www.vonschroetter.de